

## Wie viel Zukunft steckt in der humanitären Tradition?

Vor 150 Jahren wurde in Genf eine Konvention zum Schutz von Kriegsverletzten unterzeichnet. Sie ist ein Meilenstein in der Geschichte des Völkerrechts weil sie den Einzug von humanitären Überlegungen in die internationale Politik markiert. Die Schweiz spielte dabei eine wichtige Rolle und wurde selbst vom humanitären Geist geprägt.

### Private Ethik und Staatsräson

Es ist kein Zufall, dass die internationale Politik von Genf aus revolutioniert wurde. Die Genfer Oberschicht war mit den damaligen Machtzentren Europas gut vernetzt, ohne selbst einen mächtigen Staat zu führen. Die Genfer waren einflussreich und doch neutral, d.h. ohne eigene internationale Agenda. Und sie pflegten das Erbe des Reformators Calvin: Nicht im Jenseits, sondern im Diesseits, d.h. in der Welt der Wirtschaft und der Politik sei die Nähe zu Gott zu finden. Diese Ethik wurde in den 1860er-Jahren auch in der Kriegsführung zu einem Thema, weil neue Waffen mit viel mehr Feuerkraft den Blutzoll auf den Schlachtfeldern erhöhten. Die Genfer sahen Handlungsbedarf. Der Kaufmann Henri Dunant schrieb einen eindrücklichen Bericht über seine ethische Not auf einem modernen Schlachtfeld. Und andere, wie der Militäringenieur Guillaume-Henri Dufour, nutzten ihre politischen Kontakte, um die Ethik der Nächstenliebe in die Entscheide der grossen Feldherren und Staatsleute einzubauen.

Im Jahr 1863 gründeten die Genfer ein internationales Komitee der Hilfsgesellschaften für die Pflege von Kriegsverwundeten, das mit dem Logo des umgekehrten Schweizer Kreuzes ab 1876 als „Internationales Komitee des Roten Kreuzes“ (IKRK) zu einer weltweiten Marke wurde. Es gelang den Initiatoren, ihre private Ethik an das Schweizer Staatswesen zu knüpfen, dem ihre Republik erst seit 1815 angehörte. Unter der Schirmherrschaft des Bundesrates, der bisher auf dem internationalen Parkett keine Rolle gespielt hatte, konnte der private Verein hochrangige Diplomaten aus Russland, Frankreich, Österreich, Grossbritannien, Spanien, Italien, den deutschen Ländern, Schweden und der Niederlande nach Genf einladen. Alle Spieler im europäischen Konzert der Mächte waren zur Humanisierung des Krieges bereit. Und mit dabei waren auch die Naturforschende Gesellschaft des Kantons Neuenburg, die Waadtländische Gemeinnützige Gesellschaft und der britische Johanniter-Orden. Heute würde man diese Gruppierungen als humanitäre NGO's bezeichnen. Als die Vertreter dieser Institutionen 1864 die Genfer Konvention beschlossen, fanden die private Ethik, die Zivilgesellschaft und die Staatsraison in der Begründung des humanitären Völkerrechts zusammen.

### Elemente einer Tradition

Seither hat sich die Vorstellung verfestigt, die Schweiz habe eine humanitäre Tradition. Diese Überzeugung ist zu einem festen Teil der nationalen Identität geworden. Die Bundesverfassung von 1999 schreibt im Artikel 54 vor: „Der Bund (...) trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt (und) zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker.“ Eine Umfrage der Glückskette zeigte im Sommer 2014, dass 90 Prozent der Bevölkerung die humanitäre Tradition als einen wichtigen schweizerischen Wert betrachten und sogar 97 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer wollen, dass sie fortbesteht.

Seit der Reformation haben Schweizer Gemeinden Lutheraner, Anglikaner und hugenottische Glaubensflüchtlinge aufgenommen. In den 1870er-Jahren wuchs diese Tradition mit dem katholischen Caritas-Gedanken zu der Vorstellung zusammen, die Schweiz sei als Staat ein Hort der Humanität. Mit der tatkräftigen Hilfe des neuen IKRK fand diese Idee im Februar 1871 erstmals Bestätigung, als über 80'000 Soldaten der französischen Ostarmee den Kampf gegen Deutschland aufgaben und in der neutralen Schweiz Zuflucht fanden. Der Genfer Künstler Edouard Castres nahm als freiwilliger Sanitäter an dieser Hilfsaktion teil und dokumentierte seine Erfahrung im monumentalen Rundgemälde des Bourbaki Panorama 1881. Liberale Dissidenten aus den deutschen und den italienischen Ländern hatten bereits seit den 1830er-Jahren in der damals einzigen Demokratie des europäischen Festlandes Schutz vor politischer Verfolgung gesucht.

Als das Völkerrecht nach der Katastrophe des Ersten Weltkriegs international an Zuspruch gewann, bot sich Genf als Sitz des Völkerbundes an. Die Schweiz übernahm in der Zeit der Weltkriege hunderte von Vermittlungsmandaten und baute ein diplomatisches Korps auf, das den humanitären Gedanken aufrecht hielt. Nach dem Zweiten Weltkrieg zog der Bundesrat ein europaweites Hilfswerk auf. Diese „Schweizer Spende“ mobilisierte aus privaten und öffentlichen Mitteln mehr als ein Prozent des damaligen Bruttosozialprodukts als internationale Dankesleistung für die Verschontheit im Krieg und legte den Grundstein für die Entwicklungshilfe. 1956 nahm die Schweiz 11'000 Flüchtlinge aus Ungarn auf und 1968 etwa gleich viele aus der Tschechoslowakei. Von Januar 1998 bis August 1999 bot das Land 53'000 Flüchtlingen aus dem Kosovo Schutz und kurz darauf gewährte der Bundesrat in der „humanitären Aktion 2000“ rund 16'000 Personen aus Ex-Jugoslawien und aus Sri Lanka ein Bleiberecht. 1997 schlug Bern vor, mit einer grosszügig alimentierten Solidaritätsstiftung die humanitäre Tradition des Landes dauerhaft zu machen.

Dieses Zukunftsprojekt verfiel aber nicht. Das überschüssige Gold der Nationalbank, aus dem die Stiftung finanziert werden sollte, wurde anders verwendet. Und die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zeigte in den 1990er-Jahren plötzlich auch das hässliche Gesicht der Schweiz, die aus Gründen der Staatsräson und wegen wirtschaftlichen Vorteilen gegen moralische Imperative verstossen hatte. Seit den 1960er-Jahren gelang es anderen reichen Ländern wie z.B. Norwegen viel effektvoller, sich als Hort der Humanität zu inszenieren. Der humanitäre Gedanke stieg zu einem Grundwert der internationalen Politik auf: 1941 begründete der US-Präsident Roosevelt den Eintritt seines Landes in den Zweiten Weltkrieg humanitär. Das Völkerrecht brachte Normenkataloge wie die UN-Charta von 1945, die Menschenrechtskonvention des Europarates von 1953 und in den 2000er-Jahren die völkerrechtliche Vorstellung einer „Responsibility to Protect“ hervor.

### **Die Funktion der humanitären Tradition**

Die Bilanz der Schweiz ist durchzogen und im internationalen Vergleich fällt das Land sicher nicht dadurch auf, besonders humanitär zu sein. Gerade deshalb hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg eine besondere Interpretation der Schweizer Geschichte eingebürgert. Die vielen humanitären Akte von Schweizerinnen und Schweizern, die es seit Jahrhunderten gegeben hat, lassen sich zu einer Tradition aneinander reihen, die zu weiteren humanitären Handlungen verpflichtet. Das tat als einer der ersten der Schaffhauser Sozialdemokrat Walter Bringolf im Juni 1941, als er die restriktive Flüchtlingspolitik der Bundesbehörden kritisierte: „Mein Wunsch ist es, dass die zuständigen Behörden in der Emigrantenfrage nie die Grundsätze und die humanitäre Tradition der Schweiz vergessen.“

Wenn von einer humanitären Tradition gesprochen wurde, war nicht die Vergangenheit gemeint, sondern die Gegenwart und die Zukunft. Das gilt deutlich für den ersten

Aussenminister der Nachkriegszeit, Max Petitpierre, der die Schweiz aus ihrer internationalen Isolation herausführen wollte. Neutralität und Solidarität seien die zwei Besonderheiten des Landes, hielt er fest. Seither sprach der Bundesrat regelmässig von einer humanitären Tradition, wenn er die Räte davon überzeugen wollte, Finanzmittel für die Entwicklungshilfe bereit zu stellen. Gute Dienste und die humanitäre Tradition wurden zu wichtigen Punkten in der Ausbildung der Diplomatinen und Diplomaten. Zur Schärfung der Aussenwahrnehmung setzte Bern in einer Botschaft über die Präsenz der Schweiz im Ausland im September 1999 auf Werte wie „Vielfalt, Humanitäre Tradition, Bürgernähe, Qualitätsbewusstsein, Innovation“.

Anfangs der 90er-Jahre warnte der Justizminister Arnold Koller, die Schweiz könne nicht weiterhin ein offenes Asylland sein, weil sich die globalen Migrationsströme veränderten. An die Stelle der religiös und politisch Verfolgten träten vermehrt Wirtschaftsflüchtlinge aus dem Süden. Seither ist die humanitäre Tradition ein Kampfplatz der Kommunikationsstrategien geworden. Eine Kampagne der SVP von 2006 zur Verschärfung des Asylrechts lief unter dem Slogan: „Humanitäre Tradition bewahren – Missbräuche verhindern“. Umgekehrt beschworen SP-Politiker wie Cédric Wermuth die humanitäre Tradition der Schweiz, um eine offenere Haltung zu begründen. Das Humanitäre an der Schweiz wurde und wird immer dann betont, wenn es um die Zukunft geht.

### **Zukunft des humanitären Gedankens**

Aber wie viel Zukunft steckt in der humanitären Tradition? Die Schweiz hat sich im 19. Jahrhundert und bis in die Zwischenkriegszeit sehr verdient gemacht um die Stärkung und die Weiterentwicklung des Völkerrechts. Sie tat dies mit den Erweiterungen der Genfer Konventionen auch in der Nachkriegszeit, aber sie hat die Führungsrolle verloren. Im Bereich der Entwicklungshilfe und der Katastrophenhilfe tut die Schweiz viel, aber nicht mehr als andere reiche Länder. Sie bietet sich als Friedensvermittlerin bei internationalen Konflikten an, aber das tun auch andere neutrale Staaten. Auch die UNO hat in diesem Feld seit dem Ende des Kalten Kriegs viel getan. Die Schweiz hat schon lange vor ihrem Beitritt zur Weltorganisation im Jahr 2002 an allen technischen Hilfswerken partizipiert, aber eine Besonderheit kann man auch hier kaum erkennen.

Als Staatsraison ist der humanitäre Gedanke nicht zukunftsfähig. Er ist ein Opfer seines eigenen Erfolges. Er wurde global institutionalisiert und zeichnet heute keinen einzelnen Staat mehr aus. Aber Elend und Not gibt es in der Welt weiterhin. Vielleicht wäre es klug, sich auf die Genfer der 1860er-Jahre zu besinnen. Sie entwickelten zwar eine weltweit äusserst erfolgreiche Allianz mit Regierungen. Aber die Ethik, die am Anfang stand, war privat.

### **Völkerrecht und Kunst im Bourbaki Panorama**

Prof. Dr. Daniel Speich Chassé wird am 20. Januar 2015 im Rahmen der Themenmonate „Menschlichkeit“ im Bourbaki Panorama Luzern eine Öffentliche Diskussion mit dem IKRK Präsidenten Peter Maurer leiten. [www.bourbakipanorama.ch](http://www.bourbakipanorama.ch)

## CV Prof. Dr. Daniel Speich Chassé



### SNF-Förderprofessor für Geschichte mit Schwerpunkt Neueste Zeit

T +41 41 229 59 54

[daniel.speich@unilu.ch](mailto:daniel.speich@unilu.ch)

Daniel Speich Chassé wurde 1969 in Kibuye, Rwanda, geboren und ist in der Schweiz und in Kenya aufgewachsen. Er hat an der Universität Zürich Geschichte, Philosophie und Ethnologie studiert und war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der ETH. Das Jahr 2007 verbrachte er als Visiting Scholar am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte in Berlin. 2008/09 war er Fellow am institut d'études avancées (IEA) in Nantes und Gastprofessor an der Université de Nantes, Frankreich. Seit 2011 ist er SNF-Förderungsprofessor an der Universität Luzern und seit 2012 Privatdozent an der Universität Zürich. Seine Interessensgebiete umfassen die Wirtschaftsgeschichte, die Globalgeschichte, die Wissensgeschichte, die Umweltgeschichte, die Schweizergeschichte und die neuere Afrikanische Geschichte.